

## Leserbrief

Zur Ausgabe PFAD, Heft 2 – Mai 2007, zum Beitrag 2, auf Seite 45 ff:  
„Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung durch PFAD in Konfliktfällen“

Immer wieder mal nimmt man Zeitschriften zur Hand, die jedoch schnell kopfschüttelnd zur Seite gelegt werden, weil die darin verfassten Beiträge so ganz andere Meinung vertreten, als die eigene ist. Doch dieses mal kann ich es mir nicht so einfach machen.

Als Gründungsmitglied von PFAD Bayern begleitet die Fachzeitschrift für das Pflege- und Adoptivkinderwesen mit den vielen guten und wichtigen Artikeln unsere Familie, seit ihrer ersten Ausgabe im Januar 1989.

Schon nach dem Lesen weniger Absätze des o. g. Berichtes Nr. 2 wurde mir klar, dass es sich hier um den „Fall Görgülü“ handelt, der im deutschen Jugendhilfswesen zu trauriger Berühmtheit gelangt ist. Im Beitrag, verfasst von Frau Chaventre', wird der Fall Görgülü meiner Meinung nach sehr emotional, einseitig gefärbt und mit Fehlinformationen dargestellt.

Erstmals las ich die „Geschichte von Christofer“ in der Zeitschrift „DER SPIEGEL“, Ausgabe 52/2005. Die Pflegeeltern B. hatten dem Journalisten ein Interview gewährt und sich mit Christofer fotografieren lassen. Somit kann ich nur feststellen, dass die Pflegeeltern B. selbst an die Öffentlichkeit gegangen sind. Frau Chaventre' erweckt aber in ihrem o. g. Beitrag den Eindruck, dass das Familienleben der Pflegefamilie von anderen veröffentlicht würde.

Um die Ausgewogenheit der Berichterstattung zu gewährleisten, wie sie für die Fachlichkeit von PFAD angemessen wäre, bitte ich die Redaktion darauf hinzuweisen, dass es für interessierte Leser die Möglichkeit gibt, sich im Internet selbst zu informieren, unter [www.vafk.de](http://www.vafk.de) - links „Tagebuch Görgülü“, aufrufen.

Diesem Tagebuch (Eintrag vom 07.07.06) ist z. B. zu entnehmen, dass Herr Peter Hoffmann der Rechtsanwalt der Pflegefamilie ist. Ich gehe davon aus, dass die Berichterstattung im Tagebuch Görgülü keine Fehler enthält, sonst wäre Herr P. Hofmann sicherlich rechtlich dagegen vorgegangen.

Im Vergleich zwischen den Tagebuchberichten der Familie Görgülü und den Ausführungen von Frau Chaventre' in dem o. g. PFAD-Artikel, ist mir u. a. eine Diskrepanz ganz bitter aufgefallen. Während die 1. Vorsitzende vom PFAD schreibt, „Der leibl. Vater des Kindes – K.G. wird ausfindig gemacht“, ist im Tagebuch der Familie Görgülü nachzulesen, dass sich der Vater, Kazim Görgülü unmittelbar nach der Geburt des Kindes mit der Mutter beim Jugendamt meldete. Sie Pflegeeltern wussten also bereits als Christofer 4 Wochenalt war, dass sie das Kind **nicht** adoptieren können, wenn der leibliche Vater des Jungen einer Adoption nicht zustimmt. Trotzdem hat das Ehepaar B. einen Adoptionsantrag gestellt. Ist bei solchem Handeln der Pflegeeltern wirklich ein „bürgerschaftliches Engagement“ zu erkennen, wie Frau Chaventre' meint?

Seit Jahren wird vom PFAD Bayern in Seminaren und Vorträgen, unterstützt von Fachleuten, den teilnehmenden Adoptiv – und Pflegeeltern vermittelt:

Wir Adoptiv- und Pflegeeltern sind immer nur die zweiten Eltern und stehen stets in Demut hinter den leiblichen Eltern. Wir dünken uns nicht als die besseren Eltern. Wir achten und ehren die 1., die leiblichen Eltern, egal wie diese in ihrer Persönlichkeit auftraten. Wir würdigen deren Schicksal. (Es ist ein schweres Schicksal, wenn Eltern, aus welchen Gründen auch immer, ihre Kinder nicht selbst aufziehen können oder dürfen.). Wir handeln stets nur in Vertretung der 1. Eltern, deren Kinder uns auf Zeit anvertraut sind. Wir vermitteln diesen Kindern deutlich unsere Achtung gegenüber ihren leiblichen Eltern.

Ich hoffe, der 1. Vorsitzenden des Bundesvorstandes der Adoptiv- und Pflegeeltern gelingt es im Rahmen ihrer übernommenen Beistandschaft nach § 13, Abs. 4 SGB X, den Pflegeeltern B diese Werte zu vermitteln.

Des Weiteren möchte ich meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, dass immer noch rechtliche Ausführungen zum Adoptionswesen in der Zeitschrift PFAD abgedruckt werden, die von RA Peter Hoffmann verfasst sind. Nicht, dass ich an der Fachlichkeit dieser Darstellungen zweifle, vielmehr ist festzustellen, dass Herr Peter Hoffmann als 2. Vorsitzender des ICCO mitverantwortlich an der Arbeitsweise dieser Adoptionsvermittlungsstelle trägt. Diesem Verein wurde behördlicherseits 2006 die Erlaubnis zur Adoptionsvermittlung entzogen.

Veröffentlicht auf:

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behörden/soziales-familie/jugend-und-familie/dienststellen/gza/start.html>

Pressemitteilung des Hamburgischen Oberverwaltungsgerichtes v. 02.11.2006:

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/justitz/gerichte/oberverwaltungsgericht/aktuelles/presseerklaerung/pressearchiv-2006/pressemeldung-2006-07-21-ovg.html>